

3. Anzuwendende Bestimmungen

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG)
- die Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- die Fachakademieordnung (FakO)
- die Berufsfachschulordnung (BFSO)